

Reglement für Beitragsgesuche an die Weiterbildungskurse aus PK

Die dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Mitarbeitenden haben Anrecht auf eine Rückvergütung von Weiterbildungskosten. Gemäss Beschluss der Paritätischen Kommission vom 15.11.2018 werden auf Gesuch hin Kurse, die zum Erlangen der Berufsprüfung, Kurse von Technikerschulen, sowie berufsbezogene Weiterbildungskurse unterstützt.

Es werden folgende Pauschalbeiträge nach Abschluss des Kurses ausgerichtet:

- CHF 1'500.00 an die absolvierten Vorbereitungskurse für die höhere Fachprüfung in
 - Dipl. Elektroinstallations- und Sicherheitsexperte/in (fachkundig)
 - Dipl. Elektroplanungsexperte/in
- CHF 1'000.00 an die absolvierten Vorbereitungskurse für die Berufsprüfung in
 - Elektroprojektleiter/in Installation und Sicherheit (kontrollberechtigt)
 - Elektro-Projektleiter/in Planung
 - Projektleiter/in Gebäudeautomation
- CHF 1'000.00 an die absolvierten Vorbereitungskurse für die Praxisprüfung zur Fachkundigkeit
- CHF 750.00 an die absolvierten Vorbereitungskurse für die Weiterbildung als Elektro-Teamleiter/in
- Max. CHF 500.00 oder 50 % der Kurskosten pro Jahr an nicht aufgeführte berufsbezogene Weiterbildung, produktspezifische Kurse, EDV-Kurse, Mathematikurse

Firmenkurse

Für firmeninterne Kurse werden Pauschalen ausgerichtet. Sie sind wie folgt definiert:

- Die anteilmässigen Kurskosten für die PK-berechtigten Mitarbeitenden werden mit 50% oder max. CHF 500.00 vergütet. Dazu muss dem Beitragsgesuch eine komplette Teilnehmerliste beigelegt werden.
- Anspruchsberechtigt sind jene Kurse, die dem vorstehenden Reglement für unterstellte Mitarbeitenden entsprechen.

Für folgende Ausgaben gibt es keine Rückerstattung:

- Einschreibengebühren
- Prüfungsgebühren
- Lehrmittel, Unterlagen und Büromaterial
- Elektronische Utensilien (PCs, Softwares etc.)
- Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten

Wichtig

>> Pro Person und Jahr werden max. CHF 1'500.00 an Weiterbildungsbeiträgen ausgerichtet.

>> Anträge müssen spätestens 2 Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingereicht werden.

Paritätische Kommission (PK) für die Elektrobranche des Kantons Aargau

Gültigkeit Reglement

Dieses Reglement gilt für Gesuche, die ab dem 01. Januar 2025 eingereicht werden.
(Einstimmig gutgeheissen an PK-Sitzung vom 05.11.2024; ersetzt Reglement vom 01.07.2020).

Das Gesuch ist mit entsprechendem Formular einzureichen an die Adresse:

(Die Formulare sind auf <https://eitaargau.ch/weiterbildung/> zu finden)

Paritätische Kommission (PK)
für die Elektrobranche des Kantons Aargau
Sekretariat
Entfelderstrasse 19
5000 Aarau

Weiterbildungsbeitrag SBFI

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI, leistet einen namhaften Beitrag an die berufliche Weiterbildung. Ab Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, finanziell unterstützt. Sie können einen entsprechenden Antrag beim Bund stellen. Der Bundesrat hat die neue subjektorientierte Finanzierung am 15. September 2017 verabschiedet.

Das entsprechende Informationsblatt des SBFI finden Sie über folgenden Link:

www.eitwiss.ch/berufsbildung/weiterbildung

Die Anmeldeunterlagen für den Antrag beim SBFI können Sie über folgende Homepage abrufen:

www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

Paritätische Kommission (PK)
für die Elektrobranche des Kantons Aargau
05.11.2024